

Pressemitteilung

Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé
Insolvenzverwalter der P&R Container Vertriebs- und
Verwaltungs-GmbH, Grünwald, der P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und Ver-
waltungs-GmbH, Grünwald, sowie der P&R Transport-Container GmbH, Grünwald

Rechtsanwalt Dr. Philip Heinke
Insolvenzverwalter der P&R Container Leasing GmbH, Grünwald

Für erste Abschlagsverteilung: Zustimmung der Gläubiger zur Verteilung der Erlöse zwischen den vier P&R Containerverwaltungsgesellschaften erforderlich Durchführung von Gläubigerversammlungen im schriftlichen Verfahren Vorschlag der Insolvenzverwalter zur Gleichbehandlung der Gläubiger in den vier Gesellschaften - Prozentuale Aufteilung auf einzelne Gesellschaften nimmt Höhe der Schadensersatzansprüche der Anleger als Maßstab

München, 17. September 2020. Die Insolvenzverwalter der vier deutschen P&R-Containerverwaltungsgesellschaften arbeiten mit Hochdruck daran, die Voraussetzungen für eine erste Abschlagsverteilung an die Gläubiger zu schaffen. Dazu müssen die bisher aus der Vermietung und Verwertung der vorhandenen Containerflotte erwirtschafteten Beträge zwischen den vier P&R Containerverwaltungsgesellschaften aufgeteilt werden. Eine erste Abschlagsverteilung eines Teils dieser Beträge an die Gläubiger setzt voraus, dass zunächst eine Einigung über die Aufteilung erfolgt. Für die Aufteilung haben die Insolvenzverwalter einen Vorschlag erarbeitet, über den die Gläubiger nun in vier schriftlichen Gläubigerversammlungen entscheiden sollen.

Die Gläubiger erhalten in den nächsten Tagen ein Schreiben der Insolvenzverwalter mit einem Vorschlag zur prozentualen Aufteilung der Gelder, der die Höhe der festgestellten Schadensersatzansprüche der Anlegergläubiger in den jeweiligen Insolvenzverfahren als Maßstab nimmt. Die Verteilung der Erlöse erfolgt demnach also in dem Verhältnis, in dem sich diese Ansprüche der Anleger prozentual auf die einzelnen Containerverwaltungsgesellschaften verteilen.

Stimmen die Gläubiger zu, wird dies zu einer Gleichbehandlung der Anlegergläubiger in den Insolvenzverfahren der vier P&R Gesellschaften in Bezug auf die erwirtschafteten Erlöse führen. Die von den Gläubigern gewählten Gläubigerausschüsse in den vier Insolvenzverfahren befürworten die gefundene Lösung einstimmig und empfehlen den Gläubigerversammlungen die Zustimmung.

„Wir wollen, dass die ganz erheblichen Erfolge aus der weiterlaufenden Containerverwertung den Gläubigern, die über festgestellte Forderungen verfügen, baldmöglichst zugutekommen. Ohne eine abschließende und rechtssichere Einigung über die Verteilung der Erlöse kann keine Ausschüttung erfolgen“, macht Insolvenzverwalter Dr. jur. Michael Jaffé klar.

„Wir sehen keine sinnvolle Alternative zu dem nun erarbeiteten Vorschlag. Keine der P&R Containerverwaltungsgesellschaften könnte aus unserer Sicht mit Erfolg argumentieren, dass sie in Bezug auf die Erlöse besser stehen sollte als die anderen Gesellschaften. Auch die zur Vermeidung von Interessenkonflikten bestellten Sonderinsolvenzverwalter befürworten die Einigung“, ergänzt Dr. Jaffé.

Die Containerverwertung erfolgt weiterhin ungestört durch die Schweizer P&R Gesellschaft. Diese ist verpflichtet, die aus der Verwertung generierten Erlöse an die Insolvenzverwalter der deutschen P&R Containerverwaltungsgesellschaften auszuzahlen. Bislang konnten Erlöse von über 400 Mio. Euro erwirtschaftet werden. „An unserem Ziel insgesamt mindestens 1 Mrd. Euro an die Gläubiger auszuschütten, halten wir weiterhin fest und arbeiten hierfür weiter unter Hochdruck“, so Dr. Jaffé.

Angesichts der Tragweite der Entscheidung ist es sachgerecht, dass die Gläubiger in den jeweiligen Insolvenzverfahren selbst über die Zustimmung zu dem Vorschlag befinden. Derart wichtige Entscheidungen werden in Insolvenzverfahren üblicherweise im Rahmen einer Gläubigerversammlung getroffen. Eine Durchführung als Präsenztermin ist jedoch in Folge der Corona-Pandemie auf absehbare Zeit nicht möglich, sodass das Amtsgericht München - Insolvenzgericht - mit Beschluss vom 27.08.2020 die Durchführung einer Gläubigerversammlung im schriftlichen Verfahren angeordnet hat.

„Diese Vorgehensweise ermöglicht es allen Gläubigern – auch solchen, die zu einer Präsenzsitzung nicht anreisen könnten oder in der heutigen Zeit aus nachvollziehbaren Gründen nicht wollten - ihre Stimme abgeben zu können, ohne hierfür einen Anwalt beauftragen zu müssen. Uns ist wichtig, dass möglichst alle Gläubiger die Entscheidung mittragen“, so Dr. Jaffé.

Die Abstimmung erfolgt mit einem Stimmzettel unter Verwendung eines dem Anschreiben beigefügten Rückumschlags. Der Stimmzettel muss ausweislich der Vorgaben des Gerichts bis zum 17.11.2020 bei der angegebenen Adresse eingegangen sein, damit er im Rahmen der Abstimmung berücksichtigt werden kann. Diese Frist ist nicht verlängerbar.

„Ich bin überzeugt davon, dass eine große Mehrheit der Gläubiger den Vorschlag unterstützen wird, da dieser Vorschlag im Interesse aller Gläubiger liegt. Kommt der Beschluss zustande, soll, wie bereits im Berichtstermin angekündigt, so schnell

wie möglich eine erste Abschlagsverteilung an die Gläubiger auf den Weg gebracht werden“, so Dr. Jaffé.

Das Ergebnis der Gläubigerversammlung wird vom Insolvenzgericht öffentlich bekannt gemacht. Darüber und über die weiteren Schritte in den Insolvenzverfahren sowie relevante aktuelle Entwicklungen werden die Gläubiger auch über Pressemitteilungen sowie die dafür eingerichtete Webseite www.frachtcontainer-inso.de informiert. Dort finden sich auch aktualisierte Erläuterungen zu einzelnen Themen und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Weitere Informationen:

Dr. jur. Michael Jaffé zählt zu den erfahrensten und renommiertesten Insolvenzverwaltern Deutschlands. Er wird seit über zwei Jahrzehnten regelmäßig von den Gerichten in schwierigen und großen Insolvenzfällen bestellt, in denen es darum geht, das Vermögen für die Gläubiger zu sichern und bestmöglich zu verwerten. Eine besondere Expertise liegt dabei auf mehrstufigen Konzerninsolvenzverfahren und Verfahren mit grenzüberschreitenden Sachverhalten oder schwierig zu verwertenden Vermögensgegenständen. Zu den national und international bekanntesten Insolvenzverfahren von Dr. jur. Michael Jaffé zählen der Medienkonzern KirchMedia des verstorbenen Dr. Leo Kirch, der vormals weltweit tätige Speicherchip-Hersteller Qimonda sowie die deutschen Tochtergesellschaften der Petropplus-Gruppe. Darüber hinaus gelang es ihm, unter anderem die Sanierung des Wohnwagen-Produzenten Knaus Tabbert, der Grob Aerospace sowie der Cinterion Wireless Modules Holding GmbH erfolgreich abzuschließen.

Als Insolvenzverwalter der Stadtwerke Gera Aktiengesellschaft, einer Holdinggesellschaft für Beteiligungen der Stadt Gera zur Daseinsfürsorge, fand er für alle Betriebe eine dauerhafte Lösung. Als Insolvenzverwalter der insolventen Fondsgesellschaft NARAT GmbH & Co. KG veräußerte Dr. jur. Michael Jaffé eines der größten Gewerbeimmobilien-Portfolios in Nordrhein-Westfalen. Im Insolvenzverfahren der DCM Deutsche Capital Management (DCM AG), mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 4,7 Mrd. Euro ein führender Anbieter von geschlossenen Fonds in Deutschland, arbeitete er die komplexen Strukturen auf und verwertete erfolgreich die Beteiligungen. Er ist darüber hinaus Insolvenzverwalter der Pro Health AG, der Phoenix Solar AG und der Dero Bank AG. Das Amtsgericht München bestimmte ihn vor kurzem auch zum Insolvenzverwalter über das Vermögen des DAX-Konzerns Wirecard AG.

Als Insolvenzverwalter von drei deutschen P&R Container-Verwaltungsgesellschaften verwertet er im Rahmen einer komplexen grenzüberschreitenden Struktur die weltweite Containerflotte mit dem Ziel, die Schäden für die rund 54.000 Anleger zu minimieren, die über 3 Milliarden Euro zu den Insolvenztabelle angemeldet haben.

Die Kanzlei **JAFFÉ Rechtsanwälte Insolvenzverwalter** ist seit mehr als zwei Jahrzehnten eine der führenden Kanzleien auf den Gebieten Insolvenzverwaltung, Insolvenzrecht sowie Sanierung (nach dem ESUG), insbesondere in komplexen und

grenzüberschreitenden Verfahren. Eine wichtige Grundlage dafür ist die regelmäßig gerade bei komplexen Verfahren gefragte langjährige Erfahrung, Kompetenz und Unabhängigkeit. Nicht zuletzt deshalb genießt die Kanzlei seit Jahrzehnten das Vertrauen von Gerichten und Gläubigern gerade in schwierigen Verfahren, in denen widerstreitende Interessen der Beteiligten bestehen. Die Kanzlei kann mit ihrer eigenen leistungsstarken und über Jahren gewachsenen Struktur Verfahren jeder Größenordnung im Interesse der Gläubiger begleiten.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Medienkontakt für die Insolvenzverwalter:

Sebastian Brunner

Tel.: +49175/5604673

E-Mail: sebastian.brunner@brunner-communications.de